

## Wir begrüßen Sie zur heutigen Informationsveranstaltung. Schön, dass Sie teilnehmen.

### Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Veranstaltung wird aufgezeichnet! Sie werden allerdings nicht gesehen und nicht gehört.
- Bitte stellen Sie Ihre Fragen immer im Chat an „alle“, damit die Fragen für alle sichtbar sind und auch im Anschluss der Veranstaltung zur weiteren Veranlassung zur Verfügung stehen.

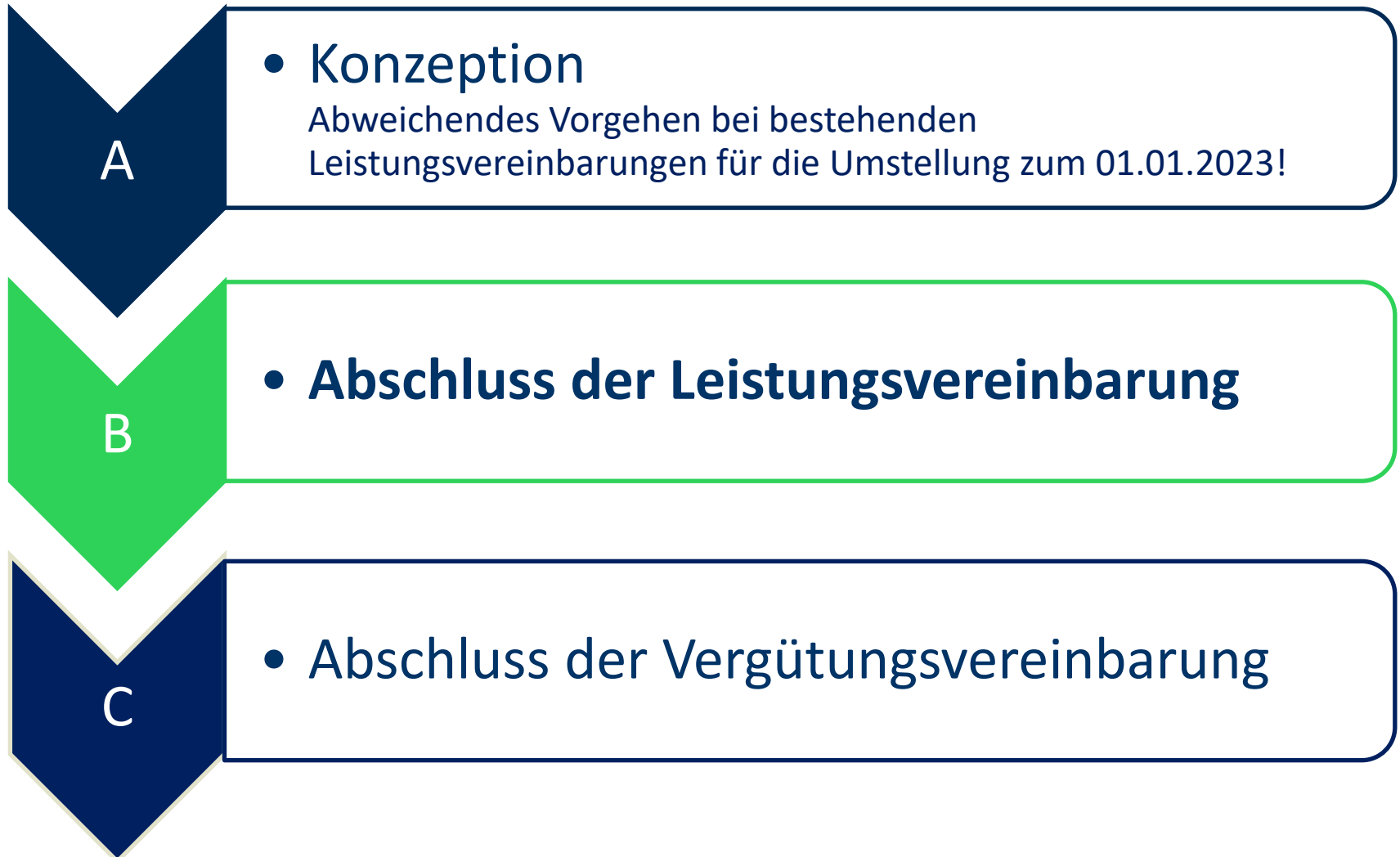


**Vereinbarung  
nach § 125 Sozialgesetzbuch (SGB)  
Neuntes Buch (IX) in Verbindung mit den  
§§ 126 ff. SGB IX  
für Menschen mit Behinderungen, ...**

...die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in Form von **Assistenzleistungen** im Sinne des § 78 SGB IX, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX und/ oder Leistungen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf gemäß § 112 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX erhalten.

- Zusammenhänge
- Übersicht Leistungsvereinbarungen
- Die neue Leistungsvereinbarung Assistenz
- Aufbau der Leistungsvereinbarung Assistenz
- Muster-Leistungsvereinbarung über Leistungen zur sozialen Teilhabe und Teilhabe an Bildung (Assistenzleistungen)
- Ausblick





## Rahmenvertrag 3

1. **Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Teilhabe an Bildung (kompensatorische und qualifizierte Assistenz)**
2. Übersteigende Kosten der Unterkunft - KdU - (in besonderen Wohnformen)
3. Gesondert vorgehaltene Flächen
4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie gemäß § 80 SGB IX
5. Assistenz in Wohnpflegeheimen - WPH - mit Versorgungsvertrag gemäß § 71 Abs. 2 SGB XI und Rahmenkonzeption gemäß § 2 Abs. 2 HAG/SGB XII
6. Blindentechnische Grundausbildung
7. Fahrkostenbudgets



## Rahmenvertrag 2

1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei anderen Leistungsanbietern
3. Fahrtkostenbudgets

# Die neue Leistungsvereinbarung Assistenz

## Die neue Leistungsvereinbarung Assistenz

Umsetzung der neuen rahmenvertraglichen Regelungen ab 01.01.2023

Auflösung der Unterscheidung zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen

Ablösung von der Angebotsstruktur (es wird die Leistung vereinbart und nicht das Angebot)

In der Regel pro Leistungserbringer nur eine Leistungsvereinbarung über qualifizierte und kompensatorische Assistenz; ggf. inkl. Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie Leistungen nach § 81 SGB IX

## A - Allgemeiner Teil

Regelungen, die für **alle Bereiche der Leistungsvereinbarung** gelten





## B - Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX

*Allgemeiner Teil:* Regelungen, die für **alle Bereiche der Assistenz** gemäß § 78 SGB IX gelten

### B1 - Assistenz in eigener Häuslichkeit

Spezifika, die ausschließlich für aufsuchende Leistungen gelten

### B2 - Assistenz in besonderen Wohnformen

Spezifika, die ausschließlich in besonderen Wohnformen gelten

### B3 - Assistenz auf gesondert hierfür vorgehaltenen Flächen

Spezifika, die ausschließlich für Assistenz auf gesondert hierfür vorgehaltenen Flächen gelten

**C - Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX**

**D - Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX**

**E - Schlussbestimmungen**

...gelten für alle vorhergehenden Bestandteile der Leistungsvereinbarung

**Anlagen**

*Bei bestehenden Vereinbarungen:*  
**Anlage zur Überarbeitung der Konzeptionen**

**Anlage zu § 26  
 (Bereitschafts-  
 pauschale  
 Nachtdienste in  
 besonderen  
 Wohnformen)**

**Anlage zu § 5  
 (Orte der  
 Leistungserbringung)**

**Anlage zu § 25 + § 27  
 (zu den Räumen und den  
 Bestandteilen der  
 Hauswirtschafts-  
 pauschale in besonderen  
 Wohnformen)**

- A Allgemeiner Teil**
- B Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX**
  - B1 - Assistenz in eigener Häuslichkeit
  - B2 - Assistenz in besonderen Wohnformen
  - B3 - Assistenz auf gesondert hierfür vorgehaltenen Flächen
- C Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX**
- D Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX**
- E Schlussbestimmungen**

*...zzgl. der zuvor genannten Anlagen*



# Muster – Leistungsvereinbarung über Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Teilhabe an Bildung

nur vom LWV Hessen auszufüllen:
Az.:
ZAD: Leistungserbringer

**Vereinbarung  
nach § 125 Sozialgesetzbuch (SGB)  
Neuntes Buch (IX) in Verbindung mit den  
§§ 126 ff. SGB IX  
für Menschen mit Behinderungen,**

die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in Form von Assistenzleistungen im Sinne des § 78 SGB IX, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX und/ oder Leistungen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf gemäß § 112 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX erhalten.

zwischen

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Der Verwaltungsausschuss  
(als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe)  
Leistungen SGB  
Fachbereich Teilhabe

Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.

und   
(als Leistungserbringer)



Pause!



## Weitere Schulungen

Thema	Datum	Uhrzeit	Zielgruppe
Dokumentation	27.07.2022	09.00 – 12.00 Uhr	Pädagogisch Verantwortliche/ Mitarbeitende
Abrechnung/MASS	17.08.2022	09.00 – 12.00 Uhr	Kfm. Leitung/ Mitarbeitende Rechnungswesen
Qualitäts- und Wirtschaftlichkeits- Prüfungen	14.09.2022	13.00 – 16.00 Uhr	Leitungsebene

**07/2022**

*Bei bestehenden Vereinbarungen:*  
Einleger versenden und nach Rücklauf Abstimmung der  
Zeitschiene für Überarbeitung der Konzeptionen

**07/2022**

Muster Assistenz, Muster WfbM und Muster gesondert  
vorgehaltene Flächen werden zur Verfügung gestellt;  
Muster in EGH-Kommission am 12.07.2022;  
Abschluss der LV zwischen Juli und Oktober

**08/2022**

Muster übersteigende KdU, Begleitetes Wohnen in Familien,  
Assistenz in WPH werden zur Verfügung gestellt

**09/2022**

Muster Blindentechnische Grundausbildung, Teilhabe am  
Arbeitsleben bei anderen Leistungsanbietern werden zur  
Verfügung gestellt





**10/2022**

Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ist erfolgt  
(außer Fahrtkostenbudgets)

**12/2022**

Umstellung der Einzelfälle in ANLEI

**01/2023**

Information der leistungsberechtigten Personen

**Jahr 2023 bis 31.12.2024**

*Bei bestehenden Vereinbarungen:*  
Konzeptionen werden aktualisiert

